

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 5

Rubrik: Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Frage jetzt anzuschneiden und der im letzten Jahr erfolgte Ausbruch des Generalstreiks in Zürich, sowie die bevorstehende Diskussion am nächsten Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Gewerkschaftsverbände doch veranlasst hätten, ihre Stellungnahme zum Generalstreik zu präzisieren, sind wir dafür eingetreten, den Entscheid in dieser Sache nicht länger hinauszuschieben.

Die vorliegende Resolution ist das Resultat der Bemühungen des Bundeskomitees, bei der Entscheidung über Fragen, bei denen verschiedene politische Meinungen aufeinanderstossen, unter allen Umständen die gewerkschaftliche Einheit hochzuhalten. Es ist deshalb leicht erklärlich, dass die Resolution in der vorliegenden Fassung mancherorts, namentlich den Anhängern des Generalstreiks schlecht gefällt.

Nun wird noch der Gewerkschaftskongress über die Resolution und deren Interpretation das letzte Wort zu sprechen haben.

Wir zweifeln jedoch nicht daran, dass auch der Gewerkschaftskongress in erster Linie auf die Erhaltung der Einigkeit unter den Gewerkschaftsverbänden Rücksicht nehmen wird in der Ueberzeugung, dass ohne diese Einigkeit selbst die wirksamste Waffe des Proletariats unwirksam bleibt, weil die Kraft und die Fähigkeiten zu deren richtigen Handhabung fehlen.

Damit bis dahin sich noch alle Meinungen geltend machen können, sollen die wichtigsten Momente aus den Beratungen über die Generalstreiksfrage im Gewerkschaftsausschuss mit der Resolution und dem Bericht des Gewerkschaftssekretärs in einer Broschüre zusammengefasst, den Vertrauensmännern der Gewerkschaften sowie den Kongressdelegierten zur Verfügung gestellt werden. Die Broschüre wird als Instruktionsmaterial für die Diskussion in den Gewerkschaftsversammlungen und am Kongress sicher gute Dienste leisten.



Kongresse und Konferenzen.

Delegiertenversammlung der Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten.

Am 5. und 6. April fand in Winterthur die Delegiertenversammlung der A. U. S. T. (Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten) statt. Samstag vormittag hielten die Unterverbände ihre Versammlungen ab. Bei diesem Anlass fassten die Betriebsarbeiter eine Resolution, in der sie gegen die Verschleppung des Kleiderreglementes Protest einlegten und der bestimmten Erwartung Ausdruck gaben, dass das neue Reglement spätestens am 1. Mai 1913 erscheinen werde. Nachmittags halb 5 Uhr nahm dann die Hauptversammlung ihren Anfang. Als Tagespräsident wurde Genosse Rieder-Zürich gewählt. Als erstes Geschäft gelangte die Revision des Rechtsschutzreglementes zur Behandlung.

Der vorliegende Entwurf wurde mit einigen unbedeutenden Abänderungen genehmigt und die Behandlung der Rechtsschutzfälle dem Betriebsarbeiter-Verband überbunden. Sodann referierte Redakteur Sekretär Allgöwer über die Stellung des Linienarbeiters als Hilfs-, ständiger und definitiver Arbeiter und Angestellter. In seinen Ausführungen gab er bekannt, dass das Zentralkomitee zur Herbeiführung besserer Verhältnisse eine Aktion eingeleitet habe. Am Schlusse seines Referates unterbreitete er der Versammlung folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

«Die Delegiertenversammlung der A. U. S. T. stellt fest, dass die Anstellungsverhältnisse bei den Linienarbeitern sehr im argen liegen. Die Versicherung, welche im Kreisschreiben der Generaldirektion dem gesamten Personal gegenüber niedergelegt ist, wurde gegenüber dem Personal des Bahnunterhaltes nicht gehalten. Sie beauftragt das Zentralkomitee, es habe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass 1. die 285 Arbeitstage innert einem Jahr durch 230 Arbeitstage ersetzt werden, welche die Berechtigung für bezahlte Ruhetage in sich schliessen; 2. die Stellung des ständigen Arbeiters genau festgelegt wird, und 3. das Recht zur definitiven Anstellung in gleich ausgiebigem Masse auch den Linienarbeitern zugestanden werde, denn auch sie sind ein Bestandteil des Personals der S. B. B.»

Dann wurden mehrere das Lohnreglement berührende Anträge (Bezahlung der drei eidgenössischen Feiertage, Zulage für Arbeiter, welche als Handwerker den erlernten Beruf ausüben, Bezahlung der Urlaubs- und Ruhetage an jene Arbeiter, welche 285 Arbeitstage erreicht haben usw.) vom Zentralkomitee zur Prüfung entgegengenommen. Um halb 8 Uhr wurden die Beratungen abgebrochen.

Am Sonntagmorgen referierte Sekretär Allgöwer über die Revision des Arbeits- und Ruhetagesgesetzes. Das gegenwärtig zu Kraft bestehende, vom 19. Dezember 1912 datierende Gesetz sieht immer noch eine tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden im Maximum vor. Das Hauptpostulat des Personals ist, dass im neuen Gesetz der Neunstundentag niedergelegt wird. Weiter wird verlangt, dass die Nachtruhe, die den Angestellten im Minimum eingeräumt werden muss, 10 statt wie bisher 9 Stunden betragen soll. Als Nachtdienst soll gelten die zwischen den Stunden von 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegende Arbeitszeit. Auch die Ferien sollen besser geregelt, d. h. erweitert werden. Das Personal postuliert: 1 bis 10 Dienstjahre 7 Ferientage, 11 bis 20 Dienstjahre 14 Tage, 21 bis 30 Dienstjahre 21 Tage und über 30 Dienstjahre 28 Ferientage. Zentralpräsident Albisser skizzierte in einigen Zügen, welche Vorarbeiten von Zentralkomitee der A. U. S. T. und von der Parteileitung zur Revision des Arbeits- und Ruhetagesgesetzes getroffen worden sind. Die Personalverbände werden den Behörden keinen Gesetzentwurf unterbreiten, aber sie werden sich auch nicht darauf beschränken, nur Programmpunkte zu fixieren, sondern vielmehr eine Reihe Leitsätze aufstellen.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnungen (Zentralkasse und Sterbekasse) wurden genehmigt und alsdann als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Zürich bestimmt. Einem Vertragsabschluss mit der Firma Orell Füssli in Zürich betreffend die Verpachtung des Ineratenteils des Flügelrades wurde zugestimmt. Infolge der höheren Erstellungskosten des Flügelrades wurde der Abonnementspreis des Blattes um 10 Rappen pro Jahr erhöht.

Zu einer längeren Diskussion Anlass gab der Antrag des Zentralkomitees, lautend: Keine Sektion der A. U. S. T. darf ohne Wissen und Willen des Verbandsvorstandes und des Zentralkomitees die Arbeit einstel-

len. Im Namen des Strassenbahnvereins Zürich opponierte Genosse Huber diesem Antrage. Er führte aus, dass sich der Verband nicht dem Willen des Zentralkomitees zu fügen habe, sondern umgekehrt. Das Zentralkomitee wird auch kaum in der Lage sein, in solchen Fällen immer die richtige Entscheidung zu treffen, denn es kann doch niemals die Verhältnisse auf einem Platze, die zur Arbeitseinstellung führen, so gut beurteilen, wie die Platzorganisation. Den gleichen Standpunkt nahm der Vertreter der Strassenbahner der französischen Schweiz ein, während die Delegierten des Strassenbahnvereins Basel, die Genossen Siegenthaler und Münch, den Antrag des Zentralkomitees wirksam unterstützten. Zentralpräsident Albisser modifizierte sodann den Antrag des Zentralkomitees wie folgt: Keine Sektion der A. U. S. T. darf ohne Wissen des Zentralvorstandes und des Zentralkomitees die Arbeit einstellen. Die Bedingungen, unter welchen dies geschehen darf, werden in einem Reglement niedergelegt werden. Dieser Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen.

Als weiteres Traktandum kam die Stellung der A. U. S. T. zum Förderativverband zur Behandlung. Namens des Zentralkomitees referierte Generalsekretär Nationalrat Weber-St. Gallen. Nach dem Antrage des Zentralkomitees wurde beschlossen, es sei dem Gesuche des Förderativverbandes, den Beitrag der A. U. S. T. von 250 Fr. auf 400 Fr. zu erhöhen, zu entsprechen, unter der Bedingung, dass der A. U. S. T. im Förderativverband statt einer Zweier- eine Dreiervertretung eingeräumt wird, und dass einer dieser Vertreter Mitglied des Ausschusses wird.

Der Eisenbahnarbeiterverein Basel hatte den Antrag eingereicht, das Zentralkomitee sei zu beauftragen, bei der Kreisdirektion 2 (Basel) Schritte zu unternehmen, dass diejenigen ständigen Tagelohnarbeiter, die ihres vorgerückten Alters wegen nicht mehr vertraglich angestellt werden können, zu Tagelohnarbeitern im Monatsgehalt ernannt werden. (Dadurch würden diesen Arbeitern auch die Feiertage bezahlt werden.) Der Zentralpräsident gab hierauf bekannt, dass die Bundesbahnen die Absicht haben, das hier in Frage kommende Anstellungsverhältnis aufzuheben, dagegen habe die Generaldirektion im Laufe des letzten Jahres ein Zirkular erlassen, des Inhalts, dass die Tagelohnarbeiter, welche altershalber nicht mehr definitiv angestellt werden können, einen Lohn erhalten sollen, der dem im Besoldungsgesetz als Maximum für die definitiven Arbeiter vorgesehen gleichkommt. Der Antrag Basel fand seine Erledigung damit, dass, gestützt auf das zitierte Zirkular, um die in Aussicht gestellte Erhöhung des Tagelohnes für die alten Arbeiter nachgekommen wird. In bezug auf den in Basel vorgekommenen Entzug der seit Jahren gewährten Freihalbtage wird das Personal noch weitere Schritte unternehmen, um das alte Recht zu wahren.

Ein Antrag, bei den Barrierenwärterinnen sei das Minimum aller drei Lohnklassen um 5 Fr. zu erhöhen, wurde vom Zentralkomitee entgegengenommen. Damit war die Traktandenliste erschöpft und Genosse Rieder konnte um halb 2 Uhr die arbeitsreiche Delegiertenversammlung schliessen. Laut Präsenzliste waren von den 102 Sektionen der A. U. S. T. 98 vertreten durch 260 Delegierte. Ferner waren 12 Mitglieder des erweiterten Zentralkomitees und zwei Gäste des Schweizer Zugspersonalvereins anwesend.

Delegiertenversammlung des schweiz. Lokomotivpersonalverbandes.

In Huttwil fand am Freitag und Samstag, 16. und 17. Mai, die Delegiertenversammlung des S. L. P. V. statt.

Vorgängig der eigentlichen Delegiertenversammlung traten am Vormittag die Delegierten des zweiten Kreises der S. B. B. zu einer Konferenz zusammen, um Stellung zu nehmen zu vorgekommenen Massregelungen von Mitgliedern des Verbandes seitens einzelner Verwaltungsorgane des zweiten Kreises.

Nachmittags halb 2 Uhr eröffnete Lokomotivführer Furrer-Zürich, Zentralpräsident des Verbandes, die Verhandlungen.

Vertreten waren 32 Sektionen durch 69 Delegierte, die eine Mitgliederzahl von 2400 Lokomotivführern und Heizern repräsentierten.

Das Tagesbureau wurde bestellt aus den Lokomotivführern Schnurrenberger-Erstfeld als Präsident; J. Dubs, Neuenburg, als Vizepräsident, und August Huggler, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes als Uebersetzer. Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden nach eingehender Diskussion genehmigt.

Mit der Geschäftsprüfung für die Jahre 1913/14 wurden die Sektionen Biel, Biasca und Brig betraut.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Bern bestimmt.

Die Delegierten hörten nun ein Referat des Sekretärs Rimathé über «Arbeits- und Ruhetagsgesetz» an. Bezüglich des Arbeitsgesetzes wurde beschlossen, es sei das Zentralkomitee zu beauftragen, um der stets grösser werdenden Ausnützung des Personals und den daraus resultierenden gesundheitsschädlichen Folgen Einhalt zu tun, beim Bundesrat unverzüglich Schritte einzuleiten, damit dieser, gestützt auf Artikel 10 des Arbeitsgesetzes und Art. 8 der Vollziehungsverordnung, eine Verkürzung der Arbeitszeit und vermehrte Ruhezeit für das Lokomotivpersonal anordne. Im weiteren soll mit den übrigen Personalverbänden behufs gemeinschaftlichen Vorgehens für eine Totalrevision des Arbeitsgesetzes Fühlung genommen werden.

Es folgte dann ein Referat von Generalsekretär Rimathé über die Wirkungen des neuen Nebenbezugsreglementes.

In der Nebenbezugsfrage wurde konstatiert, dass die Revision des Reglements 22 den Angehörigen einzelner Dienstgruppen keine oder nur ganz unwesentliche Besserstellung gebracht hat und ein grosser Teil des Personals des Kreises 5 (ehemalige Gotthardbahn) eine starke Benachteiligung erfuhr. Der Zentralvorstand erhält daher den Auftrag, das Erforderliche vorzukehren, um den pendenten Wünschen des Personals der Kreise 1 bis 4, speziell was die Entschädigungen für den Güterzugsdienst und den Reservendienst betrifft, Gewährung zu verschaffen und die nötigen Schritte zu tun, um dem Personal des Kreises 5 die ihm nach Artikel 31 des Reglements 22 garantierten Bezüge in vollem Umfange zu sichern. Ferner soll eine Erhöhung des Kilometergeldes für die Bergstrecken verlangt werden.

Nach einem Bericht von Lokomotivführer Diggelmann von Zürich wurden die von einer Spezialkommission und dem Zentralvorstand ausgearbeiteten Anträge für eine im Wurfe liegende Revision der Pensions- und Hilfskassen gutgeheissen und auch hier ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den übrigen Personalverbänden beschlossen. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde ferner beschlossen, analog den Verhältnissen bei den preussisch-hessischen Staatsbahnen, den bayrischen und den österreichischen Eisenbahnen ein Mitspracherecht des Personals bei der Erstellung der Diensterteilungen anzustreben. Betreffend die Prüfungen wird beschlossen, in dem Sinne eine Vereinheitlichung zu verlangen, dass die Dauer einer Prüfung an einem Ort nicht drei Stunden und an einem andern einen Tag oder mehr betragen solle.

Ebenso sind zwei Anträge auf Schaffung von Kon-

trollapparaten bei Einfahrtssignalen und Mitfahren von Vertrauensärzten auf den Lokomotiven gutgeheissen worden.

Ein Antrag auf Bewilligung einer Amnestie von zwei Monaten zur Aufnahme von Lokomotivführern der Rhätischen Bahnen, wird mit 38 gegen 11 Stimmen angenommen.

An zwei Kollegen, die gänzlich invalid sind, wird die Auszahlung von je 1500 Fr. beschlossen.

In der Angelegenheit Kalenderfrage beschloss die Versammlung, auch für das Jahr 1914 gemeinsam mit der A. U. S. T. einen Kalender herauszugeben.

Um 4 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung und die Männer des « fahrend Volk vom Flügelrade » verliessen nach und nach die Metropole des Unteremmentals.

Generalversammlung des Schweiz. Typographenbundes.

Der diesjährigen 55. Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes kam eine erhöhte Bedeutung dadurch zu, dass sie zum erstenmal im eigenen schönen Heim der Kollegen der Bundesstadt tagen konnte.

Der Generalversammlung ging am Samstagmorgen eine Delegiertenversammlung voraus, die sich mit geringen Unterbrechungen bis in die späte Nacht hinzog und die beabsichtigte Abendunterhaltung im kleinen Saal stark beeinträchtigte.

Am Pfingstsonntag gegen 11 Uhr vormittags wurde die Generalversammlung im grossen Saale mit einer Begrüssungsansprache des Präsidenten Fritz Brosi (Bern) eröffnet.

Der Geschäftsbericht weist eine Mitgliederzahl von 3737 auf, sie hat sich im Berichtsjahre um 168 vermehrt. Das Gesamtvermögen des Verbandes ist auf 1,026,950 Fr. angewachsen. Das Vermögen der Allgemeinen Kasse ist innert den letzten zehn Jahren von 68,082 Fr. auf 293,362 Fr. gestiegen. Die Jahresrechnung der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse schliesst mit einer Vermögensvermehrung von 79,694 Fr. ab, wodurch das Vermögen auf 733,588 Fr. angewachsen ist. An Krankenunterstützungen wurden verausgabt 123,165 Fr. Die Zahl der im Berichtsjahre unterstützten Invaliden hat sich auf 93 vermehrt, welchen 59,883 Fr. verabfolgt wurden. Die Jahresrechnung der Allgemeinen Kasse pro 1912 verzeichnet ein Total der Einnahmen von Fr. 132,131.72, ein Total der Ausgaben von Fr. 107,569.75, Saldo am 31. Dezember 1912 Fr. 24,561.97.

Der Geschäftsbericht, der gedruckt vorliegt, wird ohne Diskussion genehmigt.

Der Delegierte der Sektion Bern, Schäfer, begrüsst hierauf namens der Typographia Bern und des Organisationskomitees die Versammlung und heisst die Gäste willkommen. Er erinnert daran, dass die Generalversammlung nun zum 6. Male in Bern tagt, und verweist auf die Wichtigkeit der Arbeiten dieser Tagung hinsichtlich des Ausbaues der Unterstützungsinstitutionen.

Der Geschäftsbericht der Buchdruckerei des Schweizerischen Typographenbundes wird debattelos genehmigt.

Verbandssekretär Schlumpf (Bern) begründet den Antrag, mit der Revision des Reglements der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse auch die der Zentralstatuten und des Reglementes der Allgemeinen Kasse zu verbinden. Eine im Herbst einzuberufende Delegiertenversammlung soll den Entwurf festlegen.

Der Antrag des Zentralkomitees wird ohne wesentliche Diskussion angenommen.

Gemeinderat Dr. Bohren erhält nun das Wort zu seinem Referat: « Erweiterung unserer Unterstützungs-

institutionen im Hinblick auf das Bundesgesetz betreffend die Krankenversicherung ». Das Bundesgesetz — führt er aus — hat den Zweck, die Krankenversicherung auszudehnen. Auch die Typographen sind mit Energie für die Annahme des Gesetzes eingetreten. Den Kassen erwächst nun die Pflicht, dem Zweck des Bundesgesetzes Rechnung zu tragen. Sie müssen ihre Pforten für die Aufnahme eines grösseren Kreises von Mitgliedern öffnen. Einer Gewerkschaftskasse kann selbstverständlich nicht zugemutet werden, auch solche aufzunehmen, die ausserhalb der Gewerkschaft stehen. Ferner strebt das Bundesgesetz eine Vereinheitlichung der Kassen an, die im Interesse der Versicherten liegt. Es fragt sich nun, soll der Bundesbeitrag, der den anerkannten Kassen zufliesst, zur Ermässigung der Beiträge oder zur Erhöhung der Leistungen verwendet werden. Von einer Ermässigung der Beiträge wird beim Typographenbund kaum die Rede sein können. Es ist Sache der einzelnen Sektionen, die das Bedürfnis ihrer Kasse kennen, darüber zu befinden, ob die Bundesbeiträge zum Ausbau der Krankenkasse oder der Invaliden- und Sterbekasse verwendet werden sollen. Beides zugleich ist nicht möglich. In erster Linie sind nach dem Gesetz die Beiträge für die Krankenversicherung zu verwenden, und zwar durch Erhöhung der Versicherungsleistung. Ihr Krankengeld beträgt pro Tag 5 Fr. Ein vorliegender Antrag will es auf 6 Fr. erhöht wissen. Es darf aber aus dem Krankengeld den Mitgliedern kein Gewinn erwachsen. Es sollte also das Krankengeld in der Höhe von 5 Fr. beibehalten, ausserdem aber auch Arzt- und Heilungskosten von der Kasse übernommen werden. Dies ist das edelste Ziel einer Krankenkasse.

Weitere Fragen des Ausbaus sind: die Unterstützungsdauer, die durch Gesetz mindestens 180 Tage betragen muss, eine Anforderung, die eine Mehrbelastung der Kasse darstellt, ferner der Einbezug der Familienangehörigen, wenigstens der Frauen, in die Versicherung, wenn auch ohne Krankengeld, doch mit Uebernahme von Arzt- und Heilungskosten. Der Bundesbeitrag stellt pro Familie und Jahr die Summe von 9 Fr. dar, womit die Arzt- und Apothekerkosten bestritten werden könnten.

Redner bespricht ferner die wünschbaren Mehrleistungen der übrigen Versicherungszweige, die eine gewisse Vorsicht erheischen, da der Beharrungszustand, bei dem ein Vermögenszuwachs nicht mehr nötig wäre, noch nicht erreicht ist, weiter die zur heutigen Generalversammlung in der « Helvetischen Typographia » ausgesprochenen Vorschläge betreffend die Schaffung einer Altersrente, die bis jetzt von allen Kassen, auch bei den Bundesbahnen, abgelehnt worden sei, die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse, die der Redner für die vordringlichste Aufgabe beim Ausbau der Invaliden- und Sterbekasse hält. (Stürmischer Beifall.)

Präsident Brosi verdankt das Referat bestens und appelliert an die Delegierten, in diesem Sinne bei ihren Sektionen tätig zu sein.

Die Sektion Biel hat wie im Vorjahre, auch heuer folgende zwei Motionen gestellt:

Art. 4 der Kranken-, Invaliden und Sterbekasse: Die Krankenunterstützung sei pro Wochentag (ausgenommen Sonntag) auf 6 Fr. zu erhöhen.

Art. 18 der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse: Die Invalidenunterstützung sei nach 260wöchentlicher Beitragsleistung auf 11 Fr., nach 520wöchentlicher auf 14 Fr., nach 780wöchentlicher auf 17 Fr., nach 1040wöchentlicher Beitragsleistung auf 20 Fr. in der Woche festzusetzen.

Die Motionen werden begründet vom Präsidenten der Sektion Biel, Herrn Knobel.

Sekretär Schlumpf wiederholt die Erklärungen des Zentralkomitees, dass es beide Motionen in Behandlung

nehmen und zur nächsten Generalversammlung begutachten werde. Er gebe indessen zu bedenken, dass die Mehrausgaben jährlich 32,000 Fr. betragen würden. Ferner haben die Kassen in Zukunft ihre Verwaltungskosten selbst zu tragen, was ebenfalls einen Ausgabe-posten von 10,000 Fr. für sie verursache. Beide Motionen werden zuhause des Zentralkomitees angenommen.

Eine dritte Motion der Typographischen Klubzentrale lautet: « In Ansehung ihrer der Gesamtkollegenschaft gewählten Tätigkeit sei die Subvention an die Typographische Klubzentrale von 200 Fr. auf 300 Fr. zu erhöhen. Auch diese Motion wird dem Zentralkomitee überwiesen.

Es folgen die Wahlen. Als Vorort pro 1914 wird Bern, als Ort der Revisionskommission Zürich und als Ort für die nächste Generalversammlung Lugano gewählt.

Präsident Brosi schliesst mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen zum weiteren Blühen und Gedeihen des Verbandes beitragen mögen, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in das die Anwesenden kräftig einstimmen, die Generalversammlung.

Nachmittags 3 Uhr fand im grossen Saale des Vereinshauses der Typographia Bern ein offizielles Bankett statt, auf dem Nationalrat Greulich die Typographen als die Pioniere der Arbeit feierten, während als Vertreter der Staats- und Gemeindebehörden die Herren Regierungsrat Locher und Fürspreh Gerster auf das gute Einvernehmen zwischen den Behörden und dem Schweizerischen Typographenbund toasteten.

Eine Abendunterhaltung unter Mitwirkung der Sangessektionen Zürich und Bern und einer Abteilung des Berner Stadtorchesters, des Bürgerturnvereins Bern u. a. belebte fröhlich den Saal, der mit seinen Galerien bis auf das letzte Plätzchen besetzt war. Der Pfingstmontag wurde dann mit verschiedenen Exkursionen ausgefüllt.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Frankreich.

Ein französischer Gewerkschaftskonflikt.

Vor wenigen Jahren gelang es, eine langjährige Spaltung in der französischen Arbeiterbewegung, die den grössten Teil der organisierten Bergarbeiter von der Konföderation fernhielt, beizulegen. Der Friede war nur von kurzer Dauer. Die Organisation der Bergarbeiter ist wieder auseinandergerissen und es wird wohl lange währen, ehe der neue Riss geleimt sein wird.

Zum Verständnis der Situation ist es notwendig zu wissen, dass zwei Drittel der französischen Kohlenproduktion aus dem Kohlenrevier von Pas-du-Calais und Anzin kommen, das in der an Belgien grenzenden Nordspitze gelegen ist. Das übrige Drittel kommt aus den Kohlenrevieren, die sich in schräger, langgestreckter Kette den Monceau-les-Mines, im östlichen Zentralfrankreich, bis Carmaux im Süden hinziehen. Die Bergarbeiter des Nordens sind dänischer Rasse, die des Südens Gallier. Zu diesen Temperamentsunterschieden kommt die grössere industrielle Entwicklung im Norden und die wirtschaftliche Monopolstellung der Bergherren. In langen, zähen Kämpfen ist es den Bergarbeitern des Nordens gelungen, die Anerkennung ihrer Organisation durchzusetzen und mit den Unternehmern Verträge zu schliessen. Die weniger zahlreichen Bergarbeiter des Südens sind in ihren Kämpfen auf die Solidarität der übrigen Bergarbeiter angewiesen. Die vom Norden haben diese Solidarität nicht immer geübt. Wenn ein kleiner Vorteil dabei herausprang, waren sie bereit,

sich mit den Unternehmern zu verständigen, ganz gleich, ob dabei die andern darunter litten. Der jetzige Konflikt ist nur eine Wiederholung dieser Vorfälle. Zur Vervollständigung des Bildes sei hinzugefügt, dass die Bergarbeiter des Nordens in ihrer Taktik den alten englischen Bergarbeiterverbänden ähneln, während die des Südens vom sozialistischen Geist erfüllt sind.

Vor zwei Jahren, auf dem Kongress von Angers, beschloss die Föderation der Bergarbeiter eine Agitation zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages und zur Verbesserung des Pensionsgesetzes zu organisieren, wobei bei einer Altersgrenze von 55 Jahren eine Jahrespension von 720 Franken gefordert wurde. Mit der Vertretung dieser Forderungen im Parlament wurde der sozialistische Abgeordnete *Albert Thomas* beauftragt, obwohl die Bergarbeiter vier der Ihren im Parlament haben, drei im Norden, einer aus Monceau-les-Mines. Der bekannteste der nördlichen Bergarbeitervertreter ist der Abgeordnete *Basly*, Präsident der ständigen Bergbaukommission der Kammer und zugleich Präsident des Syndikats von Pas-de-Calais. Diese Tatsache allein zeigt, wie tief das Misstrauen gegen die Führer der nördlichen Bergarbeiter sitzt.

Es kam bis zum eintägigen Demonstrationsstreik, bis sich Regierung und Parlament bequemten, den Forderungen der Bergarbeiter näher zu treten. Die Beschlüsse der Kammer trugen den Forderungen der Bergarbeiter im wesentlichen Rechnung. Es kam jedoch gegen den energischen Widerstand der sozialistischen Abgeordneten und auf Antrag Baslys ein Paragraph 12 des Pensionsgesetzes zustande, der die Gründung einer Sonderkasse für eine bestimmte Region unter gewissen Umständen gestattet. Das bedeutete in der Praxis die Abtrennung des gesamten nördlichen Distriktes von der Landeskasse und damit der Gefährdung dieser selbst. Ein ausserordentlicher Kongress der Bergarbeiter missbilligte die Haltung Baslys und hielt die Beschlüsse von Angers aufrecht. Doch Basly setzte seine Agitation fort und wurde dabei von der Mehrheit des Syndikats von Pas-de-Calais unterstützt. Das führte zur Umwandlung in selbständige Syndikate der opponierenden Sektionen und diese Syndikate wurden vom Föderationsrat in die Föderation aufgenommen. Darauf traten die Syndikate von Pas-de-Calais und Anzin aus.

Wie der Konflikt beigelegt werden könnte, ist nicht abzusehen. Jedenfalls nützt der reaktionäre Senat die Situation aus. Die von der Kammer beschlossenen Gesetze sind im Senat verscharrt und werden so bald, und dann nur sehr verbösert, nicht beraten werden. Das ist das vorläufige Resultat dieser Spaltung.

Paris, 19. Mai 1913.

Josef Steiner.

Oesterreich.

Die neuen Arbeitsverträge für das Baugewerbe.

Hierüber schreibt die Arbeiter-Zeitung in Wien:

In aller Stille hat sich in Oesterreich ein grosses Ereignis zugetragen: Die neuen Arbeitsverträge für das Baugewerbe sind unterschrieben. Noch nie sind in Oesterreich für eine so grosse Arbeitermasse Arbeitslohn und Arbeitszeit in einer Stunde festgelegt worden. Zwar ist die Zahl der Arbeiter, deren Einkommen und deren Musse durch die neuen Verträge geordnet werden, nicht leicht festzustellen, da die Zahl der im Baugewerbe tätigen Arbeiter, von der Ausdehnung der Bautätigkeit bestimmt, stets schwankt. Doch wird, wenigstens für Zeiten mittlerer Bautätigkeit, die Angabe der Unternehmerpresse, dass durch die neuen Verträge 150,000 Arbeiter betroffen seien, kaum zu hoch sein. Aber es ist an sich schon ein grosses Ereignis, wenn in derselben Stunde die Lebensverhältnisse von 150,000 Arbeiterfamilien für drei Jahre festgesetzt werden, so reicht die Be-